

Beschluss:

1. Den aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB resultierenden Äußerungen des Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe München kann nur nach Maßgabe der Ausführungen des Vortrages entsprochen werden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 2110 für den Bereich Pasteurstraße (südlich), Bahnlinie München-Treuchtlingen (westlich), Ludwigsfelder Straße (nördlich) und Schöllstraße; Plan vom 13.11.2018 und Text wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.